

hat. Dieser Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse souverän, doch nimmt er selbstverständlich Anregungen und Wünsche gern entgegen und wird diese nach Möglichkeit berücksichtigen. Dagegen muß einem Verfahren, wie es die Leitung der Gilde in diesem Jahre beliebt hat, aufs entschiedenste entgegengetreten werden. In der Januarnummer des Gildeblattes erschien ein Aufsatz, betitelt: »Der Börsenvereinsvorstand«, der sich mit den Wahlen zu Kantate 1923 befaßte. Zwei Vertreter der Gilde, diese Forderung der Gilde wurde kategorisch an den Wahlausschuß gestellt, sollten zur Wahl in den Börsenvereinsvorstand vorgeschlagen werden, und damit sich der Wahlausschuß nicht erst die Köpfe zu zerbrechen brauche, wurden gleich die Namen der beiden Kandidaten in aller Öffentlichkeit präsentiert.

Offenbar ist sich die Leitung des Gildeblattes nicht bewußt gewesen, daß eine solche vorzeitige Veröffentlichung von Wahlvorschlägen durch hierzu nicht berufene Organe am allerwenigsten geeignet ist, eine brauchbare Liste unabhängiger, für das jeweilige Amt besonders befähigter Männer zusammenzubringen. Der Wahlausschuß setzt sich, wenn er diese Namen ohne weiteres übernimmt, dem Verdacht aus, einem fremden Diktat sich unterworfen zu haben; läßt er aber die Vorschläge unbeachtet, so steht die Gefahr eines heftigen Wahlkampfes vor der Tür. Diesen aufzunehmen, braucht er keine Bedenken zu haben, wenn für seine Beschlüsse einziger Leitstern das Wohl des Börsenvereins gewesen ist. Man muß sich aber darüber klar sein — und dies darf der buchhändlerischen Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden —, daß in diesem Kampf sehr wahrscheinlich der Vorstand des Börsenvereins mitverwickelt würde und daß unter Umständen, wenn von der anderen Seite eine entscheidende Kraftprobe gewagt werden will, der Bestand des Börsenvereins in seiner bisherigen Gestalt gefährdet werden könnte. Welche Haltung der Wahlausschuß, welche der Börsenvereinsvorstand tatsächlich eingenommen hat, darüber hier öffentlich zu reden, steht mir nicht zu. Es wird vielleicht Sache der Hauptversammlung sein, wenn bis dahin keine einigende Formel gefunden ist, sich mit diesen grundsätzlichen Fragen zu beschäftigen.

Seit jener unglückseligen Veröffentlichung im Gildeblatt datiert der Streit um die Wahlen 1923. Die Haltung des Deutschen Verlegervereins — das mag an dieser Stelle ausgesprochen werden — hat sich nicht von der Linie des Korrekten entfernt, denn die Verantwortung für die Umgehung des Wahlausschusses ist nicht auf sein Konto zu buchen. Außerdem lagen ja die Vorschläge des Wahlausschusses damals schon vor, und so kann man es als sein gutes Recht gelten lassen, Gegenvorschläge zu machen. Aber eines muß hier ausgesprochen werden: es ist geradezu unerhört, wieviel Zeit, Arbeitskraft und auch Geld seit Januar bis heute für die diesjährigen Wahlen aufgewendet werden mußten, einzig und allein deshalb, weil die Gilde zum Wahlausschuß nicht das Vertrauen hatte, daß er von sich aus die geeigneten Vertreter für das Sortiment aussindig machen würde. Über die Form der Polemik, die die Leitung des Gildeblattes gegen den derzeitigen Börsenvereinsvorstand und nicht zuletzt gegen die dort amtierenden Vertreter des Sortiments betriebte und die bei früherer Gelegenheit noch unerblicklicheren Ausdruck gefunden hatte, mich auszulassen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich sie zu den unerfreulichsten Erscheinungen zähle, die man im Buchhandel seit einigen Jahren beobachten konnte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird in den Verhandlungen der Hauptversammlung selbst — darauf läuft ja auch die Absicht des Herrn Mitschmann hinaus, der Wahlhandlung eine längere Diskussion vorangehen zu lassen — dieser Punkt der Tagesordnung einen ganz ungehörlich breiten Raum einnehmen, ungehörlich breit, wenn man nicht von dem Eintreten einiger eingeschworener Gilde männer in den Börsenvereinsvorstand einen völligen Umschwung in der Politik und in den Leistungen des Vorstandes erwartet. Die Hauptversammlung wird sich ernstlich die Frage vorzulegen haben, ob der gemachte Aufwand das zu erwartende Ergebnis rechtfertigt, oder ob sie in Zukunft dem Wahlausschuß seine dem Geist der Satzungen entsprechende Unabhängigkeit wieder garantiert zu sehen wünscht.

Stuttgart, den 15. April 1923.

## IX.

## Die Wahlvorschläge zum Börsenverein.

In der nächsten Nummer der Deutschen Verlegerzeitung werden sich unter diesem Stichwort die nachstehenden Ausführungen finden:

... Offenbar wird sich aber eine zweideutige, vernünftige Zusammenarbeit des Buchhandels, nämlich des Verlegers mit dem Sortiment, auch dann nicht überflüssig erweisen. Aber auch hier wird Sturm gelaufen, auch hier sieht man gegen Windmühlensflügel. Im Buchhandel soll praktische Arbeit geleistet werden. Organisation ist Festlegung organischer geordneter Formen, aber nicht Bureaufkräftigung. Es ist kein Zweifel, daß die Gesamtorganisation des Buchhandels, nämlich in der Form des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Gefahr lief, zu einer leeren Form, zu einer Attrappe zu werden.

Es stand zu befürchten, daß der Börsenverein zu einem Exerzierplatz für sogenannte organisatorische Experimente werden könnte, daß er seine Tätigkeit nicht mehr im Sinne der Interessen des Gesamtbuchhandels unter Berücksichtigung der historischen Funktion der einzelnen Gruppen im Buchhandel würde ausüben können, sondern daß er nur noch von dem Prinzip der größten Zahl regiert werden würde. Die letzte Kantate-Versammlung und der daran anschließende Prozeß war ein Beweis dafür, daß diese Entwicklung schließlich auf einen Mattenkönig von Prozessen, auf leeren Formalismus hinausläuft, daß aber die wirklichen Bedürfnisse des praktischen Buchhandels immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden würden. Es ist offenbar nicht Aufgabe einer buchhändlerischen Organisation, eine Art von Vorschule für künftige Politiker oder Juristen zu werden, sondern die Zusammenarbeit zwischen Erzeuger und Vertreiber zu fördern. Dabei darf aber weder der eine noch der andere übervoorteilt werden, weil schließlich ein gutes Geschäft nur ein solches ist, bei dem jede der beiden abschließenden Parteien einen Vorteil hat, oder, in die deutsche kaufmännische Sprache übertragen, jeder der beiden Gegner den andern über das Ohr gehauen zu haben vermeint.

Ja, es gibt in Wahrheit keinen besseren Beweis für den gesunden Charakter eines geschäftlichen Abschlusses, als wenn beide Parteien gleichmäßig unzufrieden oder triumphierend sind. Ob man aber vergnügt aussieht oder traurig ist, das ist nichts weiter als ein geschäftlicher Kunstgriff. Auch dieser tut gemeinhin seine Wirkung, wenn er richtig angewendet wird.

Nun haben Deutscher Verlegerverein und Deutsche Buchhändlergilde, bzw. die beiden Vorstände einen Weg gefunden, der, vom Papa Börsenverein gebilligt, in der Tat die formalistischen Schwierigkeiten im Buchhandel beseitigt, der es ermöglicht, daß keine von beiden Parteien den anderen Teil praktisch majorisieren kann, daß die Brücke von einem zum anderen Teil geschlagen worden ist, kurzum, daß ein Vorfriede abgeschlossen worden ist, ein Vorfriede für Kantate, um zu Kantate nützlich Arbeit leisten zu können. Dieser Vorfriede hat Ausdruck gefunden in einem gemeinsamen Wahlvorschlage, der dem Verlag wie dem Sortiment im Vorstande des Börsenvereins die gleichen Rechte und die gleiche Stimmenzahl sichert. Im Vorstande des Börsenvereins sollen in Zukunft die beiden Gruppen, Verlegerverein und Gilde, außerdem noch offiziell vertreten sein. Daß eine Personal-Union zwischen Erstem Vorsteher des Börsenvereins und Erstem Vorsteher von Gilde oder Verlegerverein (wir nennen die Gilde zuerst, weil Höflichkeit die Geste des Stärkeren ist) ausgeschlossen bleibt, ist selbstverständlich, aber trotzdem bei den Aussprachen ausdrücklich vereinbart worden. Wenn diese Bestimmung nicht in dem Brief an die Orts- und Kreisvereine Aufnahme gefunden hat, so lag das an der Selbstverständlichkeit dieser Voraussetzung.

Erreicht ist mit diesem Übereinkommen zunächst das eine, und dieser Gesichtspunkt war bei den Verhandlungen, die von dem Deutschen Verlegerverein und nicht von der Gilde eingeleitet und geführt wurden, daß die kommende Kantateversammlung nicht mit einem Zusammenbruch des Börsenvereins enden durfte, daß es zu einer Wiederholung der Kraftprobe zwi-